

## **Positionspapier des Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt des BUND zur Energiepolitik im Landkreis - insbesondere zum Einsatz regenerativer Energiequellen**

Die nukleare Katastrophe in Japan und die fortschreitende Klimaerwärmung zeigen eindringlich, dass die Energieversorgung durch Atomkraftwerke und fossile Brennstoffe schnellstmöglich durch den Einsatz erneuerbarer Energien abgelöst werden muss.

Der Landkreis wird aufgefordert, zusammen mit allen Beteiligten ein Energiekonzept aufzustellen, das unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten die Entwicklung des Energieverbrauches und der Energieversorgung im Landkreis für die nächsten Jahrzehnte umreißt.

Schwerpunkt hierbei sollte primär die Energieeinsparung und danach der Ersatz durch umweltfreundliche Energieträger in allen Bereichen sein.

Der BUND-Kreisverband schlägt im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

- a. Der Landkreis sollte schon jetzt im Zusammenspiel mit den Stadtwerken auf Atomstrom verzichten und Strom weitestgehend aus regenerativen Quellen kaufen.
- b. Die vorhandenen und zukünftigen dezentralen Stromerzeuger müssen zu virtuellen Kraftwerken zusammengeschaltet werden, um Produktionsschwankungen ausgleichen zu können und eine sichere und zuverlässige Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen zu gewährleisten.

Zusätzlich sollten Bürger und Stadtwerke dazu gewonnen werden, intelligente Stromzähler einzubauen, um die Verbrauchsspitzen zu brechen und gleichzeitig günstige Tarife nutzen zu können.

- c. Die bestehenden Programme zur Energieeinsparung, insbesondere durch Wärmedämmung, müssen optimal ausgeschöpft und an die Bürger weitergegeben werden.
- d. Die öffentlichen Fuhrparke sind sukzessive auf energiesparende und emissionsarme Fahrzeuge umzurüsten. Gleiches gilt für Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.
- e. Zur Straßenbeleuchtung sowie als Leuchtmittel an und in öffentlichen Gebäuden sollten ausschließlich Energiesparlampen, LED-Lampen oder vergleichbare Technologien zum Einsatz kommen.
- f. Durch kommunale Satzungen ist sicherzustellen, dass Heizwärme nur in geschlossenen Räumen verwendet wird. Der Einsatz von sogenannten Wärmepilzen ist ebenso zu vermeiden wie das dauernde Offenhalten von Ladentüren während der kalten Jahreszeit.
- g. Der Landkreis muss sich beim Land dafür einsetzen, dass auch in anderen Kreisen und im Land selber Energiekonzepte erstellt und umgesetzt werden. Die Gründung eines landesweiten Pools könnte dabei helfen, die Energiegewinnung und -verteilung zu optimieren.
- h. Beim Einsatz von Holzpellets o. ä. ist die Herkunft aus einheimischer und nachhaltiger Produktion sicherzustellen.

Da auch die regenerative Energieerzeugung nicht von Umweltbeeinflussungen frei ist, fordert der BUND-Kreisverband, vorrangig alle Sparpotentiale auszuschöpfen, bevor man über den Ersatz einer Energiegewinnungsform durch eine andere nachdenkt.

Zu den einzelnen Arten der regenerativen Energieerzeugung, die im Landkreis möglich sind oder wären:

### **Solaranlagen:**

Hier gibt es im Landkreis noch gewaltige Potentiale. Vor allem in vorhandenen Industriegebieten ließen sich an Wänden und auf Dächern von Hallen und anderen Gebäuden Photovoltaikanlagen und thermische Solarkollektoren installieren. Dies ist insbesondere dort sinnvoll, wo gleichzeitig große Mengen an Wärmeenergie benötigt werden, wie z. B. bei Hallenbädern. Die Kommunen werden aufgefordert, entsprechende Flächen in bebauten Bereichen zu erfassen und verfügbar zu machen, sowie in kommunaler Trägerschaft befindliche Objekte nachzurüsten. Bürokratische Hemmnisse, die dem Einsatz der Solarenergie im besiedelten Bereich entgegenstehen, sind abzubauen (z. B. in Altstadtsatzungen).

Die Aufstellung von Solaranlagen in der freien Landschaft ist nur in sorgfältig geprüften Einzelfällen denkbar und ansonsten zu vermeiden.

### **Wasserkraft:**

Die Wasserkraft leistet schon jetzt den wichtigsten Beitrag zur emissionsfreien Energieversorgung im Landkreis. Bei ihrem weiteren Ausbau sind konsequent alle technischen Möglichkeiten einzusetzen, um

- die Durchlässigkeit der Gewässer für Fische und andere aquatische Organismen zu erhalten oder wiederherzustellen (z. B. durch Sohlgleiten),
- die Verletzungsgefahr für Tiere durch Turbinen zu minimieren,
- und den Mindestwasserabfluss jederzeit zu gewährleisten.

### **Erdwärme:**

Wird bislang kaum genutzt und sollte dort, wo es ökonomisch sinnvoll sein könnte, stärker als bisher auf ihre technische Umsetzbarkeit überprüft werden.

### **Bioenergie:**

Sämtliche Rest- und Abfallstoffe aus der Landwirtschaft sollten entweder in Biogasanlagen verarbeitet oder in Feststoff-Kraftwerken direkt thermisch verwertet werden. Der Import von Biomasse zur Energiegewinnung (z. B. Palm- oder Sojaöl) wird grundsätzlich abgelehnt. Die energetische Nutzung von Biomasse aus Reststoffen, Gülle, Bioabfall, Landschaftspflege etc. hat Priorität vor dem Anbau von Energiepflanzen.

Bei Letzterem sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- kein Umbruch von Dauergrünland,
- kein Einsatz gentechnisch veränderter Organismen,
- Reduktion des Pestizideinsatzes auf ein Minimum,
- Verzicht auf synthetisch hergestellten Mineraldünger und
- Einbringung von Untersaaten und einer weiteren Fruchtfolge (Leguminosen)

Auch bei der Gewinnung von Brennholz als wichtigstem nachwachsendem Energieträger sind ökologische Aspekte zu beachten. Insbesondere ist ein angemessener Anteil von Totholz unterschiedlicher Dimensionen im Wald zu belassen, um die Funktionalität der Nahrungs- und Stoffkreisläufe und damit die Artenvielfalt zu erhalten.

Die anfallende Abwärme aus allen Arten der Stromerzeugung ist zu Heizzwecken zu nutzen. Insbesondere Biogas muss in Blockheizkraftwerken zum Einsatz kommen.

## Windkraft

Die Standorte für Windenergieanlagen sind aus Gründen des Vogel- und Fledermaus-schutzes sorgfältig auszuwählen. Schwerpunkte ihrer Errichtung sollten Gebiete entlang von Straßen und Hochspannungsleitungen sowie Flächen in der näheren Umgebung von Gewerbegebieten und agroindustriellen Anlagen sein.

Dagegen sollten folgende Standorte im Regelfall ausgeschlossen werden:

- Naturschutzgebiete einschließlich einer Pufferzone von 1 km,
- EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) mit einer Größe von weniger als 10.000 Hektar einschließlich einer Pufferzone von 1 km,
- Kernlebensräume des Rotmilans mit einer Dichte von 5 Brutpaaren und mehr auf einem Messtischblattviertel,
- Brutreviere des Schwarzstorchs einschließlich einer Pufferzone von 3 km,
- von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Seebach bestätigte Verdichtungs-zonen des Vogelzugs sowie
- Pufferzonen von 1 km um Gewässer und Gewässerkomplexe von mehr als 10 ha Größe.

Im EU-Vogelschutzgebiet „Westliches Thüringer Schiefergebirge“ mit einer Größe von rund 12.000 Hektar sowie in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) sind vor einer Errichtung von Windenergieanlagen die Vorkommen wertbestimmender, empfindlicher Arten in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Ein Verbot der Windenergienutzung aus rein administrativen, fachlich nicht nachvollziehbaren Gründen - wie auf der gesamten Fläche des Naturparks „Thüringer Schiefergebirge – Obere Saale“ kann seitens des BUND-Kreisverbandes nicht akzeptiert werden. Der Landkreis wird daher aufgefordert, sich für eine zeitnahe Überarbeitung der betreffenden Schutzgebietsverordnungen einzusetzen.

Grundsätzlich ist anzustreben, die ökologische und landschaftsästhetische Verträglichkeit von Windrädern durch den Einsatz neuer Technologien weiter zu verbessern. So sind Ultraschall oder elektromagnetische Felder möglicherweise geeignet, um Fledermäuse von den Anlagen fernzuhalten. Die Wahrnehmbarkeit der Rotoren für Vögel lässt sich dadurch verbessern, dass jeweils einer der Flügel schwarz lackiert wird. Nicht zuletzt sind Gittermasten in der Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild den herkömmlichen Masten deutlich überlegen.

Für die Ableitung der erzeugten Elektrizität ist ein übergeordnetes Konzept mit möglichst wenigen Stromtrassen und der vorzugsweisen Verwendung von Erdkabeln unerlässlich.